

Satzung des Arbeitskreises bildnerisch Schaffender auf dem Hunsrück, beschlossen in der Mitgliederversammlung vom 19. April 2016

§1 Name, Sitz, Geschäftsjahr und Gemeinnützigkeit

1. Der Arbeitskreis führt den Namen „**Die Hauderer**, Arbeitskreis bildnerisch Schaffender auf dem Hunsrück im Hunsrücker Volksbildungsverein Simmern e.V.“.
2. Der Arbeitskreis ist eine Arbeitsgemeinschaft des Hunsrücker Volksbildungsvereins Simmern e.V., 55469 Simmern/Hunsrück.
3. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
4. Der Arbeitskreis verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung.
5. Der Arbeitskreis ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
6. Mittel des Arbeitskreises dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Arbeitskreises.
7. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
8. Bei Auflösung oder Aufhebung des Arbeitskreises, oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks, fällt das Vermögen des Arbeitskreises an den Hunsrücker Volksbildungsverein Simmern e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Sinne der Satzung zu verwenden hat.

§2 Ziele und Aufgaben

1. Ziele des Arbeitskreises sind die Förderung der Kunst durch bildnerisches Schaffen unter Berücksichtigung der Natur und der Menschen des Hunsrücks, sowie die Förderung der Jugendpflege.
2. Der Arbeitskreis unternimmt zu diesem Zweck die Veranstaltung von Ausstellungen, die fördernde und vermittelnde Mitwirkung an kulturellen Bestrebungen des Hunsrücks, die Pflege eines regelmäßigen Gedankenaustausches mit Mitgliedern und Interessenten, die Durchführung von Workshops, Malexkursionen und theoretisch/praktischen Fortbildungsveranstaltungen, sowie die Durchführung von bildnerischen Kursen für Kinder- und Jugendliche.

§3 Mitgliedschaft

1. Als Mitglied können dem Arbeitskreis beitreten:
 - a) Personen, die auf dem Gebiet bildnerischen Schaffens eigenschöpferisch tätig sind.
 - b) Freunde und Förderer des Arbeitskreises.
2. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages für den Arbeitskreis wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
3. Die Mitgliedschaft ist schriftlich zu beantragen. Über die Annahme entscheidet der Vorstand des Arbeitskreises.
4. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, schriftliche Austrittserklärung oder Ausschließung.
5. Ein Mitglied kann durch schriftliche Erklärung aus dem Arbeitskreis austreten. Der Austritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres zulässig.
6. Ein Mitglied kann aus dem Arbeitskreis ausgeschlossen werden, wenn es

- a) länger als ein Jahr seine Beitragspflicht nicht erfüllt
 - b) durch sein Verhalten dem Arbeitskreis materiellen oder ideellen Schaden zufügt.
7. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit. Ein Mitglied hat nach Beendigung der Mitgliedschaft keinen Anspruch auf das Vermögen des Arbeitskreises.

§4 Vorstand

1. Die Geschäfte des Arbeitskreises werden von dem Vorstand geführt, der aus dem ersten Vorsitzenden, dem zweiten Vorsitzenden, dem Schriftführer, dem Kassierer und drei Beisitzern besteht. Der Vorsitzende des Hunsrücker Volksbildungsvereins Simmern e.V. gehört dem Vorstand ohne Stimmrecht an.
2. Die Mitglieder des Vorstandes werden jeweils in der ordentlichen Mitgliederversammlung auf Dauer von zwei Jahren gewählt. Der Vorstand bleibt jedoch solange geschäftsführend tätig im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.

§5 Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung, findet jeweils im Monat April statt.
2. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann einberufen werden
 - a) durch den Vorstand,
 - b) wenn mindestens ein Fünftel der Mitglieder dies verlangt.
3. Bei der Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung entscheidet die einfache Mehrheit der erschienenen Mitglieder.

§6 Auflösung der Arbeitskreis

Die Auflösung des Arbeitskreises bedarf des Beschlusses der Mitgliederversammlung mit der Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder.

Simmern, den 19. 04. 2016

Unterschriften (Vorstand)